

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **116 (1948)**

Heft 15

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 8. April 1948

116. Jahrgang • Nr. 15

Inhaltsverzeichnis: Eine lehramtliche Entscheidung über die Materie und Form der Weihen des Diakonats, Presbyterats und Episkopats — Die Osterbotschaft des Heiligen Vaters — Predigt, Hörer und Prediger im Lichte der Heiligen Schrift — Die Kranken in der Oeconomia salutis — Naturrechtliche Ordnung — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Der 72. deutsche Katholikentag in Mainz — Beichtvollmachten der im Flugzeug reisenden Priester.

Eine lehramtliche Entscheidung über die Materie und Form der heiligen Weihen des Diakonats, Presbyterats und Episkopats

In der erst erschienenen Nummer 1—2 vom Jan./Febr. 1948 der Acta Apostolicae Sedis wird eine *Apostolische Konstitution* publiziert, die das Wesen der Materie und Form der Weihen des Diakonats, Presbyterats und Episkopats lehramtlich festsetzt. Hiermit wird den theologischen Diskussionen über dieses Thema ein Ende bereitet und die bezüglichen Zweifel werden ausgeräumt. Es handelt sich bei dieser päpstlichen Entscheidung, wie aus ihrem Tenor hervorgeht, um eine Definitio ex cathedra. Wir geben hier den theologisch und auch praktisch wichtigen Erlaß in Übersetzung aus dem lateinischen Originaltext. Das Dokument hat folgenden Wortlaut:

V. v. E.

Apostolische Konstitution über die heiligen Weihen des Diakonats, Presbyterats und Episkopats

Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes.
Zu ewiger Erinnerung.

1. Das von Christus, dem Herrn, eingesetzte Weihesakrament, durch das die geistliche Gewalt übertragen und die Gnade zur rechten Ausübung der kirchlichen Obliegenheiten verliehen wird, ist nach katholischem Glaubensbekenntnis ein und dasselbe für die ganze Kirche. Denn wie unser Herr Jesus Christus der Kirche nur eine und dieselbe Regierung unter dem Fürstapostel, nur einen und denselben Glauben und nur ein und dasselbe Opfer gegeben hat, so hat er ihr auch nur ein und denselben Schatz der Gnade bewirkenden Zeichen, d. h. der Sakramente, geschenkt. Diesen von Christus eingesetzten Sakramenten hat und konnte die Kirche im Laufe der Jahrhunderte keine anderen Sakramente beifügen, da, wie das Konzil von Trient lehrt (Conc. Trid. Sess. VII, can. 1, de Sacram. in genere) alle sieben heiligen Sakramente von Christus, unserem Herrn eingesetzt sind und der Kirche keine Gewalt über «die Substanz der Sakramente» zukommt, d. h. über das, was nach dem Zeugnis der Quellen der göttlichen Offenbarung Christus der Herr selber im sakramentalen Zeichen einzuhalten festgesetzt hat.

2. Was aber das Weihesakrament, über das Wir hier handeln, anbetrifft, geschah es, daß, unbeschadet seiner Einheit

und Identität, die kein Katholik in Zweifel setzen konnte, doch im Laufe der Zeit nach Verschiedenheit von Ort und Zeit bei seiner Vollführung verschiedene Riten beigefügt wurden. Das war denn auch der Grund, daß die Theologen zu untersuchen begannen, welche von diesen Riten bei der Spendung des Weihesakramentes zu dessen Wesenheit gehörten und welche nicht. Das bot auch Anlaß zu Zweifeln und Beängstigungen in Einzelfällen. Es wurde darum immer wieder dem Apostolischen Stuhle die Bitte unterbreitet, die höchste Lehrautorität möge endlich entscheiden, was bei der Erteilung der hl. Weihen zur Gültigkeit erfordert sei.

3. Bei allen Sakramenten des Neuen Bundes steht es nun fest, daß sie, weil sie sichtbare Zeichen sind, die unsichtbare Gnade wirken, die durch sie bewirkte Gnade bezeichnen und die Gnade bewirken müssen. Nun finden sich die Wirkungen, die durch die heilige Weihe des Diakonats, des Presbyterats und Episkopats hervorgebracht und deswegen auch bezeichnet werden müssen, nämlich die Gewalt und die Gnade, in allen Riten der Gesamtkirche der verschiedenen Zeiten und Orte genügend durch die Handauflegung und die sie bestimmenden Worte ausgedrückt. Es ist zudem allbekannt, daß die römische Kirche die nach dem griechischen Ritus ohne Übergabe der Instrumente erteilten Weihen stets für gültig gehalten hat, so daß am selben Konzil von Florenz, an dem die Einigung der Griechen mit der römischen Kirche zustande kam, den Griechen in keiner Weise auferlegt wurde, den Ordinationsritus zu ändern oder ihm die Übergabe der Instrumente hinzuzufügen: die Kirche wollte vielmehr, daß die Griechen auch in Rom selbst nach ihrem eigenen Ritus geweiht würden. Aus dem ergibt sich, daß auch nach der Meinung desselben Konzils von Florenz die Übergabe der Instrumente nicht kraft des Willens unseres Herrn Jesus Christus zur Gültigkeit dieses Sakramentes erforderlich ist. Wenn nach dem Willen und der Vorschrift der Kirche diese Übergabe auch zur Gültigkeit einmal notwendig gewesen wäre, so ist allbekannt, daß die Kirche die Vollmacht besitzt, was sie vorgeschrieben hat, auch zu ändern oder abzuschaffen.

4. Da es sich nun damit so verhält, erklären Wir nach Anrufung der göttlichen Erleuchtung kraft Unserer höchsten Apostolischen Auktorität und mit sicherem Wissen, und entscheiden und ordnen Wir, soweit nötig, an: die Materie der heiligen Weihendes Diakonats, des Presbyterats und des Episkopats ist einzig die Auflegung der Hände; die gleichfalls einzige Form aber sind die Worte, die die Anwendung dieser Materie bestimmen, durch die eindeutig die sakramentalen Wirkungen — nämlich die Weihengewalt und die Gnade des Heiligen Geistes — bezeichnet werden und die von der Kirche als solche angenommen und gebraucht werden. Folglich erklären Wir, um jede weitere Kontroverse abzustellen und jede Gewissensbeunruhigung auszuschalten kraft Unserer Apostolischen Auktorität, auch wenn je etwas anderes legitim angeordnet worden wäre, daß die Übergabe der Instrumente wenigstens hin für zur Gültigkeit der heiligen Weihendes Diakonats, des Presbyterats und des Episkopats nicht notwendig ist.

5. Über die Materie und Form bei der Spendung jeder Weihe verfügen und entscheiden Wir gleicherweise kraft Unserer höchsten Apostolischen Auktorität: bei der Diakonatsweihe ist die Materie die Handauflegung des Bischofs, die im Ritus dieser Ordination einzig vorkommt. Die Form aber besteht aus den Worten der «Praefation», von denen die folgenden wesentlich und deshalb zur Gültigkeit erfordert sind: «Emitte in eum, quaesumus Domine, Spiritum Sanctum, quo in opus ministerii tui fideliter exsequendi septiformis gratiae tuae munere roboretur.»

Bei der Priesterweihe ist die erste Handauflegung des Bischofs, die schweigend geschieht, nicht aber die Fortsetzung dieser Handauflegung durch das Ausstrecken der rechten Hand, und auch nicht die letzte Handauflegung, mit der die Worte verbunden sind: «Accipe Spiritum Sanctum: quorum remiseras peccata» usw. Die Form aber besteht aus den Worten der «Präfation», von denen die folgenden wesentlich und deshalb zur Gültigkeit notwendig sind: «Da, quaesumus, omnipotens Pater, in hunc famulum tuum Presbyterii dignitatem: innova in visceribus eius spiritum sanctitatis, ut acceptum a Te, Deus, secundi me-

riti munus obtineat censuramque morum exemplo suae conversationis insinuet.»

Für die Weihe oder Konsekration des Bischofs schließlich ist die Materie die Handauflegung, die vom Bischof-Konsekurator geschieht. Die Form aber besteht aus den Worten der «Präfation», von denen die folgenden wesentlich und deshalb zur Gültigkeit erfordert sind: «Comple in Sacerdote tuo ministerii tui summam, et ornamentis totius glorificationis instructum coelestis unguenti rore sanctifica.»

All das geschehe, wie es durch Unsere Apostolische Konstitution «Episcopalis Consecrationis» vom 30. November 1944 festgesetzt wurde.

6. Damit aber kein Anlaß zu Zweifeln gegeben werde, schreiben Wir vor, daß die Handauflegung bei Verleihung einer jeden Weihe so geschehe, daß das Haupt des zu Weihenden physisch berührt werde, obgleich auch die moralische Berührung zur gültigen Verleihung des Sakramentes genügt.

Schließlich darf, was Wir über die Materie und Form erklärt und festgesetzt haben, keineswegs so verstanden werden, daß die übrigen vorgeschriebenen Riten des «Pontificale Romanum» auch nur in etwa vernachlässigt oder ausgelassen werden dürfen; vielmehr befehlen Wir, daß alle gegebenen Vorschriften des «Pontificale Romanum» gewissenhaft eingehalten und durchgeführt werden.

Die Vorschriften dieser Unserer Konstitution haben keine rückwirkende Kraft. Wenn irgendein Zweifel besteht, so ist er dem Apostolischen Stuhl zu unterbreiten.

Das verkünden, erklären und entscheiden Wir, ohne daß irgendetwas entgegenstehe, selbst wenn es besonderer Erwähnung wert wäre. Wir wollen und entscheiden, daß es im «Pontificale Romanum» auf irgendeine Weise klar herausgestellt werde. Keinem Menschen ist es deshalb erlaubt, diese von Uns erlassene Konstitution irgendwie zu verletzen oder ihr verwegen entgegenzuhandeln.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 30. November, dem Feste des hl. Apostels Andreas, im Jahre 1947, im siebten Jahr unseres Pontifikates.
Pius XII.

Die Osterbotschaft des Heiligen Vaters

Wie ein Alarmruf an die ganze Welt, besonders an die katholische Welt, klingt die Osterbotschaft, die Papst Pius XII. am Ostertage an Rom, an Italien, an die ganze Welt gerichtet hat. Es hat eine Entscheidungsstunde geschlagen für das Christentum in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus. Möge das Weltecho diese päpstliche Osterbotschaft aufnehmen, beherzigen und verwirklichen. Die Ansprache ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 74 (vom Montag/Dienstag, den 29./30. März 1948).
A. Sch.

Römer! Geliebte Söhne und Töchter!

Das Fest der Auferstehung des Herrn hat euch mehrfach die Gelegenheit geboten, euch hier in friedlicher Gemeinschaft zusammenzufinden im majestätischen Rahmen dieser grandiosen Kolonnaden, deren Arme offen sind, um alle zu umfassen, die zur Kirche und zu Petrus kommen.

Der österliche Segen Urbi et Orbi, den ihr zu empfangen gekommen seid, fordert von jedem von euch ein offenes, frohes und öffentliches Bekenntnis des Glaubens, den ihr von euren Vätern ererbt habt, unerschütterlicher Treue zur heiligen Kirche, unzertrennbarer Gemeinschaft im Denken

und Handeln mit dem Hüter der höchsten Schlüssel, die ihm der göttliche Gründer und Herr der Kirche anvertraut hat.

In diesem Jahre der Sorgen und Gefahren, in diesem Augenblicke, der vielleicht entscheidende oder nicht wieder gutzumachende weltgeschichtliche Ereignisse ankündigt, senkt sich auf diese Masse des gläubigen Roms ein Schatten von außerordentlicher Schwere herab, ein heiliges Gefühl der Erwartung, ein machtvoller Geist, der wie innerliches Feuer jeden Geist und jedes Herz erfaßt.

Wer nicht blind ist, sieht, wer nicht geistig abgestumpft ist, fühlt: Rom, die Mutter, die Verkünderin, die Schützerin von Kultur und ewigen Lebenswerten, dieses Rom, das einst sein größter Geschichtsschreiber in gewissermaßen göttlicher Inspiration «Caput orbis terrarum», Haupt des Erdkreises genannt hat (Titi Livii ab Urbe condita 1. I, n. xvi) und dessen Schicksal ein Mysterium ist, das sich in den Jahrhunderten entfaltet, dieses Rom findet sich heute gegenüber, oder besser gesagt, inmitten einer Zeitenwende, die vom Haupte und von den Gliedern der Christenheit höchste Wachsamkeit, unermüdlige Bereitschaft, unbedingte Hingabe erheischt,

Vigilate et orate, wachet und betet (Matth. 26, 41), so hat der Herr seine Jünger am Vorabend seiner Passion ermahnt. Vigilate et orate, wachet und betet, das ist der Ruf, den Wir im Namen des auferstandenen Erlösers an euch richten, an eure und Unsere Mitbürger, an alle Gläubigen der Welt. Die große Stunde des christlichen Gewissens hat geschlagen. Entweder erwacht dieses Gewissen zu einem vollen und männlichen Bewußtsein seiner Sendung, einer Menschheit, die in ihrem geistigen Gefüge gefährdet ist, Hilfe und Heil zu bringen, und dann ist das Heil da, die Erfüllung der ausdrücklichen Verheißung des Herrn: «Habt Vertrauen, ich habe die Welt überwunden.» Oder dann erwacht dieses Gewissen nur halb (was Gott verhüten möge), gibt sich nicht mutig Christo hin, und dann ist sein Verdikt, ein schreckliches Verdikt, nicht weniger ausdrücklich: «Wer nicht für mich ist, ist wider mich!» (Matth. 12, 30).

Ihr, geliebte Söhne und Töchter, begreift wohl, was ein solcher Scheideweg in sich bedeutet und birgt für Rom, für Italien, für die Welt. In eurem Gewissen, das zu solch vollem Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit erwacht ist, gibt es keinen Platz für eine blinde Leichtgläubigkeit denen gegenüber, die zuerst von Beteuerungen triefen, die Religion zu respektieren, dann aber leider sich als Leugner dessen entpuppen, was es Heiligstes gibt. In eurem Gewissen gibt es keinen Platz für den Kleinmut, die Bequemlichkeit, die Unentschlossenheit derer, welche glauben, in dieser Entscheidungsstunde zwei Herren dienen zu können.

Euer Gewissen weiß, daß die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens unter den Völkern nie erreicht und gesichert werden kann, wenn man die Augen schließt vor dem «Lumen Christi», dem Lichte Christi, und statt dessen die Ohren dem trügerischen Worte von Agitatoren leiht, welche aus der Leugnung Christi und Gottes den Eckstein und die unzuverlässige Grundlage ihres Werkes machen.

Römer!

Die Kirche von Rom, welche für euch in noch viel eigentlicherem Sinne eure Mutter ist, wird in unseren Tagen öffentlich zum Gegenstande der ungerechtesten Angriffe gemacht. Wie Christus wird sie «in signum cui contradicetur», zum Zeichen, dem widersprochen wird (Luk. 2, 34); so wie verleumdet, mit Schmähungen und mit Schmutz über-

häuft worden ist, so wird der Kirche von Widersachern, welche die Leidenschaft verblendet hat, keine Beschimpfung erspart. Umsonst hat sie, auch hier in Rom, dem Mittelpunkt der Christenheit, ihre Wohltaten vervielfacht. Umsonst hat sie bei drohender Gefahr Verfolgte jeder Kategorie, auch unter ihren wütendsten Feinden, gerettet, aufgenommen und beherbergt. Umsonst hat sie in Zeiten tyrannischer Unterdrückung die Würde, die Rechte der menschlichen Persönlichkeit und die gerechte Freiheit der Völker verkündet und vertreten. Umsonst hat sie, als die Drohung des Hungers über dieser ewigen Stadt lag, für ihre Ernährung gesorgt. Umsonst hat sie als treue Interpretin der Gebote Christi ihre Stimme erhoben gegen die Schäden einer überbordenden Unsittlichkeit, welche das Volk zu Verfall und Ruin führt: Man klagt sie an, «reaktionär» zu sein und die Lehren zu begünstigen, die sie verdammt hat. Man macht ihr den Vorwurf, das Volk in Armut und Elend verkommen zu lassen, dem sie doch in weitem Ausmaße zu Hilfe gekommen ist und weiterhin zu Hilfe kommt, vorzüglich mit den providentiellen Mitteln, welche die Caritas der katholischen Welt ihr als Antwort auf ihre wiederholten und warmen Bitten zur Verfügung stellt. Man wirft ihr vor, sie verrate die Lehre Christi, ihres göttlichen Bräutigams, die sie doch unermüdlich verkündigt, verteidigt und verwirklicht. Man legt ihr unter Vergrößerung und Verallgemeinerung die Schulden eines vereinzelt entarteten Gliedes zur Last, die sie zuerst beklagt, mißbilligt und strenge bestraft. Aber trotzdem sie gezwungen ist, so viele ruchlose Anklagen zurückzuweisen und zu widerlegen, um der Ehre des Namens Christi willen, um der Reinheit ihrer Lehre willen, um des Schutzes so vieler einfacher oder unvorsichtiger Seelen willen, deren Glauben jene verleumderischen Ungerechtigkeiten wankend machen könnten, liebt sie doch auch ihre Verleumder, die doch auch ihre Kinder sind, und läßt alle ein, wie Wir jetzt euch alle einladen, o Volk von Rom, o Volk Italiens, o Völker der Welt, zur Einheit, zur Eintracht, zur Liebe, zu Gedanken und Absichten des Friedens.

Mögen die Gnade des Allmächtigen Gottes, der Schutz der reinsten Jungfrau Maria, der Mutter der göttlichen Liebe und «Salus populi Romani», des römischen Volkes Heil, auf euch ruhen, während Wir aus innerstem Herzen euch allen nah und fern Unseren väterlichen apostolischen Segen erteilen.

Predigt, Hörer und Prediger im Licht der Heiligen Schrift

I. Was heißt «predigen»?

Es zeugt von einer uns kaum bewußten Begriffsarmut und Mangelsprache, wenn wir heute für die Verkündigung des Wortes Gottes durch Menschen an Menschen, mit seltenen Ausnahmen nur mehr den einen Ausdruck kennen, bzw. das eine Wort benutzen: «predigen». Demgegenüber verfügt die Heilige Schrift über nicht weniger als 33 verschiedene Ausdrücke für die Verkündigung des göttlichen Wortes. Diese Tatsache weist blitzartig darauf hin, welcher Mangel und welche Armut an Begriffen im christlichen Sprachgebrauch dann entsteht, wenn wir die lebendige Wirklichkeit der urchristlichen Sprache, wie sie im Neuen Testament ihren eigenartigen und einmaligen Niederschlag gefunden hat, nicht genügend beachten, vernachlässigen oder gar verlassen.

Aber selbst, wenn wir absehen wollten von den 33 verschiedenen Ausdrücken für die Verkündigung des Gottes-

wortes und uns lediglich auf den Ausdruck: «predigen» = praedicare (*κηρύσσειν*) beschränken, treffen wir den Sinngehalt, den dieses Tatwort im Neuen Testament ursprünglich hat, nurmehr selten an. Unter «predigen» verstehen wir heute — ganz sachlich gesehen — fast durchwegs: einen Lehrvortrag oder eine Mahnrede halten; selbstverständlich mit wohlklingender Stimme, mit wendig gewählten Worten und in sprachschöner Form; also eine Art Kunstrede (*κηρύσσειν* = praedicare = predigen), ein Ausdruck, der im Neuen Testament über 60mal vorkommt —, bedeutet etwas wesentlich anderes als das. Der Begriff umfaßt einen dramatisch-lebendigen Inhalt, dessen Sinn besagen will: Wie ein Herold die Nachricht vom kommenden Gottesreich ankünden; wie ein Herold die Botschaft des Reiches Gottes ausrufen; wie ein Herold die göttlichen Machttaten bekanntmachen!

«Wie ein Herold» soll der Prediger im Dienste des Reiches Gottes und im Dienste des Wortes Gottes stehen!

Mit andern Worten: Wie einer, der einen Auftrag, eine Sendung, eine Mission hat! Wie einer, der sich an Gott und seine Sache unauflösbar gebunden weiß! Wie einer, der überzeugt ist von der unumstößlichen Wirklichkeit des Gottesreiches und von der unabänderlichen Wahrheit des Wortes Gottes!

Wie spärlich-selten hat man von einer Predigt den Eindruck: Hier spricht einer wie ein Herold vom Reiche Gottes, von der Sache Gottes und von den Taten Gottes! Wie oft aber hat man — um mit Alban Stolz zu reden — das eindrucklose und nichtssagende Gefühl: Es predigt! Es! Nicht er, der Gesandte, und noch weniger Er, der Sendende! Die Predigtmüdigkeit liegt nicht nur auf Seiten der Gläubigen; sie ist vielfach mitverursacht durch die, die «wie ein Herold» das Wort Gottes verkünden sollten. Hier fehlt das Sendungsbewußtsein, das Bewußtsein: Ich habe einen Auftrag auszurichten, eine Sendung zu vollbringen, ich bin ein Beauftragter, ein Gesandter, ich bin Apostel! — Andern Predigten wiederum fehlt die persönliche Wärme. Wohl wird das Wort ganz korrekt weitergesagt, aber der Text ist nicht Fleisch und Blut im Prediger geworden und kommt darum nicht von Herzen! Er läßt darum die Herzen der Zuhörer und ihre Seele und ihr Gemüt unangesprochen. Mögen solche Predigten noch so inhaltsreich sein, wenn sie arm und leer an Gemüt und Seele und Herz sind, fehlt ihnen das Leuchtende, das Unausweichliche, das Fesselnde, das Mitreißende! Man vergleiche dazu einmal die zahlreichen und feinen Bemerkungen, die Markus nach dieser Richtung in seinem Evangelium betreff der Predigten Jesu macht!

«Wie ein Herold» soll der Prediger im Dienste des Gottesreiches, im Dienste des Gotteswortes und im Dienste der Gottessache stehen! Er hat eine Aufgabe, eine Sendung, einen Auftrag. Er soll Herold der Botschaft vom Gottesreich und Herold der Botschaft des Gottesreiches sein!

Wer in aller Welt hat einen solchen Beruf? Von hier aus verstehen wir das Wort des Paulus: «Wehe mir, wenn ich — nachdem mir dieser Auftrag zuteilgeworden ist — das Evangelium nicht verkünden wollte!» (1. Kor. 9, 16.) Sendungsauftrag und Verantwortungsbewußtsein decken sich hier, wie sie sich bei allen decken sollen, die bestellt sind «zur Verkündigung des Lebens in Christus Jesus». (2. Tim. 1, 1.)

II. Was heißt Predigthörer sein?

Es ist ganz und gar nicht abwegig, dann und wann den Jakobusbrief hervorzunehmen und den Hörern des Gotteswortes das 1. Kapitel, Vers 22—25, zu Gemüte zu führen. Hier sagt Jakobus, dieser erfahren-nüchterne Seelsorger, seinen Zuhörern folgendes: «Seid Befolger des Wortes, nicht bloß Hörer, die sich selbst täuschen! Denn wer bloß Hörer des Wortes und nicht auch Befolger ist, der gleicht einem Mann, der sein natürliches Aussehen im Spiegel beschaut, dann aber, wenn er es betrachtet hat, weggeht und sogleich vergißt, wie er ausgesehen hat. Wer dagegen aufmerksam hinschaut auf das vollkommene Gesetz der Freiheit und sich darin vertieft, wer kein vergeßlicher Hörer, sondern ein wirklicher Befolger ist, der wird in seinem Tun selig sein.» Wer es je erfahren hat, wie viele Hörer es gibt — besonders wenn es sich um sog. Gebildete handelt —, die nach unverbindlichen Predigern und unverbindlichen Predigten geradezu lechzen, der weiß auch, wie nötig es ist, mit Jakobus immer wieder darauf hinzuweisen, daß unter wahren Christen Glaube und Leben eine

unauflösliche Einheit bilden, die weder theoretisch getrennt noch praktisch auseinandergerissen werden darf. Jakobus war kein «Platoniker», er war — Christ! Er war ein — Ganzer!

Paulus, bei dem nebenbei bemerkt *θεωρεῖν* und *προτίτεω* ebenfalls zwei sich ergänzende und darum zusammengehörige Begriffe sind, weiß, daß der Prediger und die Hörer aufeinander hingebunden sind; er bittet darum die Hörer um ihren Gebetsbeistand, damit das Wort des Herrn in ihnen wirksam werde. An die Gemeinde in Ephesus schreibt er: «Bittet auch für mich, daß mir das rechte Wort gegeben werde, wenn ich meinen Mund auf tun soll, um freimütig das Geheimnis des Evangeliums zu verkünden» (Eph. 9, 16). Es geht ihm bei dieser Bitte um ein dreifaches: um das «Geheimnis des Evangeliums», um den «freimütigen Dienst am Evangelium» und um das «rechte Wort für das Evangelium»! Welche Ehrfurcht und welche Verantwortung hinsichtlich des Predigtamtes leuchtet aus dieser — uns vielleicht so beschämenden — Bitte entgegen. Im übrigen wiegt dieses eine Pauluswort eine ganze Homiletik auf! Wie weit entfernt ist diese Auffassung vom Predigtamt und vom Hörerrecht von so manchem unverantwortlichen Reden, das man leider auch von christlichen Kanzeln herab zu hören bekommen kann. — Derselbe Paulus bittet die Gemeinde in Kolossä inständig: «Betet auch für mich, Gott möge unserer Predigt eine Tür auf tun, daß wir das Geheimnis Christi predigen können» (Kol. 4, 3). Paulus ist sich wohl bewußt, daß das «Geheimnis Christi», der Herold des Gottesreiches und die Hörer der Frohbotschaft eine heilige Dreieinheit bilden müssen, damit er nicht vergeblich gelaufen ist und vergeblich gearbeitet hat, und damit die Hörer untadelig und rein leben inmitten eines verkehrten und verirrtten Geschlechtes. (Vgl. Phil. 2, 16 und 5. Mos. 3, 25.)

Einmalig und unnachahmlich hat unser Herr (vgl. Matth. 13, 4—23) in einer seiner Parabeln die «Bodenbeschaffenheit» des menschlichen Herzens gezeichnet und dabei auf die Voraussetzungen hingewiesen, die im Hörer des Wortes vorhanden sein müssen, wenn Gottes Wort in ihm Frucht bringen soll. Wir sollten an diesem Abschnitt des Evangeliums — er zeigt ja auf eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Wortes Gottes überhaupt hin — nie und unter keinen Umständen vorbei gehen. Das Herz des Hörers — dessen muß er selbst sich immer wieder bewußt werden! — darf nicht wie «hart getretener Weg» oder wie «felsiger Grund» oder wie ein «Feld von Dornen» sein, wo das Samenkorn des Wortes Gottes nur ein Scheindasein führen kann, um dann bei Gelegenheit endgültig zugrunde zu gehen; vielmehr muß das Herz ein guter Boden sein, auf dem der Samen kräftig wachsen und reiche Frucht tragen kann. Wo immer diese einfachen gesetzmäßigen Zusammenhänge unbeachtet bleiben — und Tatsache ist es ja, daß wir gerade für das Einfachste im Leben das Gespür oft verloren haben! — dort wird Gottes Wort im Menschenherzen zertreten, erstickt oder vom Bösen hinweggerissen, wie unser Herr — der große Menschenkenner — wohl wehmütig und mit zitternder Stimme festgestellt hat. Das Wort vom «abgestumpften Herzen» seines Volkes gilt auch weithin vom Kirchenvolk unserer Zeit. Wie sehr haben wir darum Veranlassung, vor der Predigt das Volk aufzurufen, mit uns zusammen zu beten, daß Gott «unserer Predigt eine Tür auf tue, damit wir das Geheimnis Christi predigen können». Mit andern Worten, daß wir Prediger das unsere tun, die Hörer aber auch das ihre und Gott das seine! (Schluß folgt)

R.

Die Kranken in der *Oeconomia salutis*

Krankheiten gab es im Paradiese nicht. Der Mensch war gott-ebenbildlich, voll Lebenskraft, Energie und ungeschwächter Bemeisterung. Mit der Sünde kam der Tod in die Welt und gleichzeitig mit ihm die Krankheit und jegliches Unvermögen des menschlichen Körpers. Aber Gott entschloß sich in seiner Güte und Barmherzigkeit zu einer Neuschöpfung. Ein neuer Menschentypus sollte an die Stelle des alten, gefallenen und geschädigten Menschen treten. Er soll so geformt und umgestaltet werden, daß Leib und Seele von jeglicher Not und Beschwerde frei sind. So lag und liegt es im Heilsplane Gottes, auch den menschlichen Leib von den Krankheiten zu befreien. Die liberatio ab omnibus malis praeteritis, praesentibus et futuris ist hervorragende Bitte in der Liturgie und entspricht dem opus Dei, dem Heilsplan Gottes, dem Heilungsplan. Wir würden gut tun, wenn wir in Predigt und Unterricht den Begriff der Erlösung als redemptio säuberlich trennen würden von demjenigen der liberatio, indem die erstere der letzteren logisch und faktisch vorausgeht und sie bedingt. Der Umstand, daß wir im deutschen Sprachgebrauch das gleiche Wort für beide Dinge verwenden, erschwert das Verständnis für die inneren Zusammenhänge im Heilswerk Gottes. Die eigentliche Erlösung, Auslösung, den Loskauf der Menschheit verdanken wir dem Erlöser Jesus Christus; die faktische Loslösung des Menschen aus seelischer und leiblicher Not sowie dessen Heiligung ist Aufgabe und Werk des Heiligen Geistes. Christi Tat ist einmalig, des Heiligen Geistes Wirken ist tausendfältig und dauert an bis zur Vollendung der neuen Schöpfung am Jüngsten Tag, wo Leib und Seele der Auserwählten jeglicher Erdennot enthoben und die Fülle des Lebens besitzen werden. Der erste Vertreter dieser neugeschaffenen Menschheit ist Jesus Christus. Paulus nennt ihn darum den zweiten Adam. Die liberatio a malis corporis et animae trat bei ihm ein bei seiner Auferstehung, als Gott ihn auferweckte, und sein sterblicher Leib die Unsterblichkeit und Unverweslichkeit anzog. Die gleiche Gesundung, die gleiche Heilung soll nunmehr, da der Vater ausgesöhnt ist, allen Menschen, die bei Christus Anschluß suchen, zuteil werden. Das Antlitz der Erde soll erneuert werden. Den Auftrag hiezu hat der Heilige Geist erhalten vom Vater und vom Sohne. Seit den Tagen des ersten Pfingstfestes ist er ununterbrochen an der Arbeit. Stufenweise, etappenweise vollzieht sich die Erneuerung des Einzelmenschen, angefangen von der Taufe bis zur Wiederbelebung des Leibes in der Auferstehung. Die Neuformung erstreckt sich auf Leib und Seele, aber so, daß vorläufig im Erdenwandel die Seele, das Geistige die Priorität hat. Darum befreit die Taufe als erstes Sakrament die Seele von der Sünde und erteilt neugeschöpfliches Leben. In ähnlicher Weise helfen auch die anderen Sakramente, den Menschen geistig zu formen. Nur die hl. Eucharistie und, wenn man die Jakobusworte «der Herr wird den Kranken aufrichten», auf das Auferwecken aus dem Staube bezieht, was exegetisch angeht, auch die letzte Ölung, lassen auch den Leib einbezogen sein. Der eucharistische Leib Christi ist nach Ignatius von Antiochien das *φάρμακον ἀθανάσιας*, die Arznei der Unsterblichkeit, wobei wir im Hinblick auf Joh. 6, 54 an die Unsterblichkeit des Auferstehungsleibes denken dürfen. Ignatius war Johannesschüler. Die *ζωωωρία*, das körperliche Einswerden mit Christus in der heiligen Kommunion macht unsern Leib jetzt schon immun und sichert ihm eine letztlich erfolgende Umgestaltung und totale Gesundung (vgl. 1 Kor. 15, 51 f. und das Durcheinander der Versionen). Diese totale

Gesundung und übernatürliche Umgestaltung des menschlichen Körpers (vgl. 1 Kor. 15, 35 ff.) ist somit, was die leibliche Seite des Menschen anbetrifft, das Endziel der *oeconomia salutis*. Inbegriffen ist dabei die Loslösung des Leibes von jeglicher Krankheit und Beschwerde. Alle Tränen wird er von ihren Augen abwischen. «Der Tod wird nicht mehr sein, kein Leid, keine Klage und kein Schmerz» (Offb. Joh. 21, 4). Die leiblichen Krankheiten liegen somit in der Perspektive der göttlichen Heilsordnung. Gott will sie behoben wissen. Den Kranken helfen, sie pflegen, sie heilen ist, eingebaut in die Heilsordnung, Reichgottesarbeit. Die Krankenpflege, aber auch die gesamte ärztliche Therapie sind, von höherer, christlicher Warte aus gesehen und geübt, nichts anderes als ein Mitwirken des Menschen an der von Gott intendierten Befreiung von den Übeln. Um die Behebung der Übel, zu denen die leiblichen Krankheiten gehören, dürfen und sollen wir beten. Wir dürfen und sollen aber auch Hand anlegen. Christus ist mit dem guten Beispiel vorangegangen. Er leitet die messianische Zeit ein mit Krankenheilungen. «Gehet und kündet dem Johannes, was ihr gehört und gesehen habt: Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden rein, Taube hören, Tote stehen auf. So ist erfüllt worden, was Isaias geweissagt hat» (Matth. 11, 4. 5). Diese Verlautbarung Christi ist wertvoll, typisch. Sein Hinweis auf die atl. Prophetie mag ergänzt werden durch die Schau des Propheten Ezechiel von den heilenden Wassern in Kap. 47. Es ist eine der inhaltlich und literarisch schönsten Stellen der Heiligen Schrift. Der Prophet sieht zur Rechten des Opferaltars eine Quelle entspringen. Sie wird zu einem Bach, zu einem Fluß, einem Strom, der hinunterströmt, erst südwärts, dann ostwärts durch das Kidrontal zur Wüste Juda und durch die Schluchten bis zum Toten Meer. Die Wüste fängt an, zu grünen. An den Ufern des Wassers stehen Bäume mit einer wunderbaren Fruchtbarkeit. Die Krankheiten weichen. Die Menschen, zu denen dieses Wasser gelangt, werden gesund. Ja selbst die giftigen, lebenszerstörenden Wasser des Toten Meeres werden gesund. Das Tote Meer wird fischreich, und Fischer stehen am Ufer mit der Angel von Jericho bis nach Enggaddi. Das Johannesevangelium nennt uns diese Quelle der Gesundung. Der Kalvarienberg, an welchem Christi Opferaltar, das Kreuz stand, senkt sich in östlicher Richtung. Aus der Seitenwunde Jesu ergoß sich nach rechts, südlich, der heilende Quell, Wasser und Blut, die Sakramente der Taufe und der Eucharistie, die ganze Heilstat Christi. Wie ein heilender Strom ergießt sie sich über die ganze Erde. Alles gesundet: die Wüste, das Meer, die Menschheit. Mit Christus bricht eine neue Zeit ein, die Zeit des «Heiles» d. h. der Gesundung. Christus rückt den Krankheiten zu Leibe, aber auch ihren Urhebern, den bösen Geistern. Er bannt sie, und die Kranken werden gesund. Es ist auffallend und sehr bezeichnend und überraschend — Lukas, der Arzt, scheint einen Nachdruck darauf zu legen —, daß Jesus bei der ersten Aussendung der Jünger den Auftrag zur Krankenheilung gibt: «Er sandte sie aus, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen» (Luk. 9, 2 und 6). Diese Krankenheilungen Christi und der Jünger hatten sicher nicht bloß den Sinn einer Beglaubigung der messianischen Sendung Jesu, sondern sie waren ebensowohl an und für sich das eigentliche Merkmal der neuen Ära, in welcher die alte Zeit anfängt aufzuhören und in welcher es keine Krankheiten mehr geben soll.

Die *oeconomia salutis* schreitet ihren Weg. Ununterbrochen ist sie am Werk. Wir stehen in ihrem Dienste als werktätige Glieder des Leibes Christi. Unser Bemühen, den Mitmenschen für das Reich Gottes zu gewinnen und zu gestal-

ten, umfaßt die Sorge um dessen Leib und Seele in gleicher Weise, faktisch und erfahrungsgemäß aber doch so, daß die Pflege des Geistigen Priorität besitzt. Jedoch wird die Sorge um den kranken Leib des Mitmenschen ein weites und verzweigtes Feld christlicher Liebestätigkeit beanspruchen dürfen in Anlehnung an das Vorbild Christi und an seine Forderung bei der Jüngeraussendung. In diesem Sinne sind Krankenbesuch, Krankentröstung, Krankenpflege und Krankenheilung im Rahmen der Heilsökonomie Gottes eingegliedert.

Auch der Kranke selber muß sich der Heilstätigkeit Gottes eingliedern, anpassen, disponiert sein, disponiert werden. Die Evangelien, insbesondere die Synoptiker sagen uns eindeutig, welcher Art die Disposition sein soll, die Christus in den Kranken; die er heilen wollte, voraussetzte und verlangte: die fides fiducialis, das Vertrauen in die Persönlichkeit Jesu, in seine Güte und Macht. Die fides intellectualis, die als Gegenstand und als Motiv die göttlich geoffenbarte Wahrheit hat und die im Katechismus, in den Predigten und auch in den Krankengebeten einen gewaltigen Raum einnimmt und oft überbetont ist, tritt in der evangelischen Darstellung der Wunder Jesu auffällig zurück. Wir sollten in Predigt und Unterricht und am Krankenbett umlernen und den unserer Seelsorge anvertrauten Menschen den Vertrauensglauben in vermehrtem Maße beibringen. Viel zuviel Theologie, zurück

zur Einfachheit! Wir könnten hinsichtlich der fides fiducialis etliches bei den Protestanten lernen. Viele unter uns werden noch den Prof. Dr. Stückelberg, den hervorragenden besten Kenner der schweizerischen Heiligengeschichte, gekannt haben. Seine katholischen Freunde erwarteten den Übertritt zum katholischen Glauben. Da verheiratete er sich mit der Tochter eines protestantischen Theologieprofessors. Unsere Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Er starb und hinterließ als Vermächtnis seine hagiographisch überaus reiche Bibliothek und seine Sammlung von Bildnissen der Heiligen den Bollandisten. Seine Gattin führte die Sammlung weiter und ergänzte sie. Vor drei Jahren traf ich sie anlässlich eines Krankenbesuches in einem katholischen Spital Basels ebenfalls erkrankt. Sie sah dem sicheren Tod entgegen. Der Abschied von ihrem zweiten Gatten, mit dem sie in sehr glücklicher Ehe lebte, war ihr schwer. Aber gleichwohl war sie erfüllt mit Gottvertrauen und Glaubenszuversicht. Nie hörte ich je einen Menschen so glaubensinnig und so zuversichtlich über Christus, den Heiland und sichern Helfer und Erlöser sprechen, wie diese sterbende Protestantin. Ich fühlte mich klein und beschämt. Ich nahm mir vor, künftighin nicht nur in der Krankenseelsorge, sondern in der Seelsorge überhaupt das Erwecken und die Pflege der fides fiducialis stark in den Vordergrund zu rücken.

Dr. K. Gschwind, Burgaz/Istanbul, St. Georg

Naturrechtliche Ordnung Vorschlag für ein neues sozialwirtschaftliches System *

Unter diesem Titel hat ein Benediktinerpater, der sich nur mit Z., dem Anfangsbuchstaben seines Namens, unterschreibt, eine Broschüre von 76 Seiten erscheinen lassen. Darin wird ein neues, praktisches sozialwirtschaftliches System entworfen und begründet, das der Autor «die naturrechtliche Ordnung» oder auch die «neue Ordnung» nennt. Das Land, in dem er sie eingeführt denkt, heißt «Neuland».

Wie sieht diese «neue Ordnung» aus?

Ihr Fundament ist der streng naturrechtliche Grundsatz: Jeder Mensch hat als Geschöpf Gottes das unveräußerliche, persönliche Nutzungsrecht auf so viel Erdengüter, als er zum irdischen Leben und zur Erreichung seines ihm von Gott gesetzten Zieles benötigt. Der Schöpfer hat die Erde mit ihren Gütern jedem Menschen zur Verfügung gestellt, und jeder hat ein Anrecht auf die Nutzungsbereitschaft dieser Erdengüter. Die «neue Ordnung» will dieses Naturrecht, das heute nur für die Besitzenden gilt und von dem die Mehrzahl der Menschen ausgeschlossen ist, wirklich für alle realisieren.

Zu diesem Zwecke werden aber nicht etwa die bisherigen Eigentümer ihres Eigentums beraubt. Nein, jeder kann sein bisheriges Eigentum behalten. Kein Privateigentum wird angetastet. Es ist ja auch naturrechtlich. «Die Menschenwürde und die menschliche Freiheit verlangen unbedingt, daß jeder Mensch frei über seinen rechtmäßigen Erwerb für sich und seine Nachkommen verfügen kann», schreibt der Autor sehr richtig (S. 8). Es wird auch nicht bloß aller Grund und Boden gleichmäßig verteilt, wie die Bodenreformer vorschlugen, oder die Grundrente eingezogen und verteilt. Wie wird denn in «Neuland» jedem der gleiche Anteil an den irdischen Gütern gegeben?

Jedes Land ermittelt genau sein jetziges Volksvermögen. Beträgt dasselbe z. B. 60 Milliarden Fr. und die Zahl der Einwohner 4 Millionen, so trifft es auf jeden einen Anteil von

15 000 Fr. Von diesen 15 000 Fr. sind 5000 Fr. «Steuergut». Von ihnen werden die Steuern erhoben. Die übrigen 10 000 Fr. werden jedem Einwohner als «Freigut» zugeschrieben. Alles, was einer über 10 000 Fr. besitzt, sei es an Geld oder Wertpapieren oder Realgütern, wird als «Überbesitz» deklariert. Für diesen Überbesitz muß der Besitzer an die Volkskasse «Tribut» zahlen, während das «Freigut» tributfrei ist. Bei Einführung der naturrechtlichen Ordnung besitzt z. B. ein Bauer einen Hof im Werte (Ertragswert) von 80 000 Fr. Da seine Familie aus acht Personen besteht (Eltern und sechs Kinder) und jede Person 10 000 Fr. Freigut bekommt, hat er keinen Überbesitz und muß keinen Tribut bezahlen. Alle juristischen Personen (Aktiengesellschaften usw.) erhalten kein «Freigut». Ihr ganzer Besitz ist Überbesitz und muß Tribut bezahlen. Jedes Kind, das geboren wird, erhält gleich nach seiner Geburt 10 000 Fr. Freigut, das ihm unveräußerlich bis zum Tode verbleibt. Dieses Freigut wird natürlich nicht in Geld ausbezahlt, sondern nur jährlich zu 4 % von der Volkskasse verzinst, außer wenn jemand das «Freigut» in Naturalgütern besitzt. «Jenen Volksgenossen, die in der Absicht, möglichst viel Freizins zu erhalten, durch Verschwendung und Genußsucht die Bildung einer Vermögensreserve verunmöglichen, wird durch kassenamtliche Verfügung der Freizins ganz oder teilweise gesperrt und als Altersreserve zurückbehalten. Das gilt nicht nur für den persönlichen Freizins, sondern vor allem auch für den gefährdeten Familienfreizins.» (S. 16.)

Die Volkskasse ist die einzige Bank im Lande. Die bisherigen Banken werden bei Einführung der neuen Ordnung in Filialen der Volkskasse umgewandelt. Die Volkskasse ist ähnlich wie die schweiz. Lohnausgleichskasse auf zentraler Grundlage aufgebaut. In der Verwaltung untersteht sie aber, soweit wie möglich, den einzelnen Landesteilen.

Leitende Behörde der Volkskasse ist der «Wirtschaftssenat», ein Gremium von wirtschaftlich nicht interessierten Männern. Ihnen stehen mit beratender Stimme Abgeordnete

* Buchdruckerei M. Maier, Schlieren.

aus den einzelnen Berufsständen zur Seite, die die Interessen der verschiedenen Wirtschaftszweige vertreten und im Verein mit der Volkskasse die von ihr belehnten Betriebe kontrollieren.

Die Funktionäre der Volkskasse und ihrer Filialen haben, wie im alten System die Aufgabe, die eingelegten Gelder richtig zu plazieren. Ihre Arbeit wird durch Provisionen honoriert.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs und der Kontrolle wird der Scheckverkehr ganz der Volkskasse angegliedert, die jedem Familienhaupt eine Schecknummer gibt. Die Scheckzentralen sind den einzelnen Landesteilen zugewiesen.

Um das Vermögen der einzelnen festzustellen, wird von Zeit zu Zeit von den Beamten der Volkskasse eine neue Inventarisierung der Betriebe vorgenommen, wobei auch die Geschäftsbücher zu zeigen sind. Alle Erhebungen der Beamten unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Um Differenzen zwischen den Organen der Volkskasse und Privaten betreff Vermögensschätzungen zu vermeiden, kann von beiden Seiten das sogenannte «Kaufrecht» angerufen werden, das die Schätzungen zum Gegenstand des «freien Marktes» macht. Nicht die Beamten entscheiden in letzter Instanz über die Einschätzung der Vermögensobjekte, sondern die Öffentlichkeit. Der Volkskasse bleibt der Vorwurf der Parteilichkeit erspart. Wo immer sich eine Ungerechtigkeit in der Taxierung herausgebildet hat, kann sie jederzeit durch das «Kaufrecht» behoben werden. Damit ist die Festsetzung der Tributpflicht in demokratischer Weise einer Art «Volksreferendum» unterstellt. (cf. S. 36 ff.)

Eine offizielle Altersversicherung besteht nur für das 75. Jahr und darüber. Denn erst hier fängt das Alter an, eine abnormale Erscheinung zu sein. Für die Zeit vor dem 75. Lebensjahre kann und soll sich jeder selber versichern. Mit dem Freianspruch vermag jeder leicht so viel zu ersparen, daß er vom 60.—75. Lebensjahre eine solche Pension erhält, daß er viel besser leben kann als bei den heutigen Altersversicherungsprämien. Freilich kann er von seinem ersparten Vermögen nicht den Zins beziehen und von diesem leben, sondern er muß vom Vermögen zehren. Im naturrechtlichen System gilt der Grundsatz: «Wenn man von einer Sache braucht, soll sie auch verbraucht werden. Das ist der natürliche Hergang bei allen Erdengütern. Nur im Märchenlande der alten Zinswirtschaft ist es möglich, von einer Wurst Stück um Stück abzuschneiden, ohne daß sie kürzer wird.» (S. 30.)

Vom 75. Jahre bis zum Tode empfängt jeder Bewohner die Prämien der staatlichen Altersversicherung. Diese braucht in Anbetracht der viel kleinern Anzahl von Vergütungsfällen und der viel kürzern Versicherungsdauer bedeutend geringere Summen als die heutige Altersversicherung und wird dadurch finanziert, daß die Freianspruchsgrenze um ein wenig herabgesetzt wird, wodurch die Volkskasse den nötigen Überschuß erzielt.

Können in der neuen Ordnung auch gemeinnützige und kirchliche Stiftungen gemacht werden? Gewiß. Der Stifter überreicht der Volkskasse die Stiftungssumme. Die Stiftung wird dann mit einem Freianspruch von der Höhe der Stiftungssumme bedacht. Besteht das Stiftungsvermögen nicht in Geld, sondern in Grund und Boden, so hat der Pächter den Tribut für den Ertragswert des Grundstückes der Stiftung zuzuwenden. Dafür kann er den vollen Freianspruch für sich und seine Familie von der Volkskasse fordern, so daß er mit Ausnahme des Verfügungsrechtes gleichgestellt ist wie ein Eigentümer. Stiftungen dürfen aber immer nur für wirklich gemeinnützige Zwecke gemacht werden. Den Leistungen

der Stiftung muß stets eine Gegenleistung für das Gemeinwohl entsprechen. Die öffentlichen Gebäude, Kirchen, Museen usw. unterstehen der Tributpflicht nicht. Sie besitzen ja auch im heutigen System Steuerfreiheit. Diese Objekte erfüllen die Pflicht, der Allgemeinheit zu dienen schon dadurch, daß sie der Allgemeinheit offenstehen.

Das ist in kurzen Zügen die Einrichtung der «naturrechtlichen Ordnung».

Ihre Beurteilung

Die «naturrechtliche Ordnung» ist sicher eine originelle Erfindung, ein wahres Ei des Kolumbus.

An der jetzigen Ordnung wird möglichst wenig geändert. Die treibenden Kräfte und wirtschaftlichen Funktionsgesetze werden nicht aufgehoben oder gestört.

Keinem bisherigen Eigentümer wird sein rechtmäßig erworbenes Eigentum weggenommen. «Die naturrechtliche Ordnung läßt die Privatwirtschaft sowohl bezüglich der Produktiv- als auch der Konsumptivgüter bestehen.» (S. 18.) Von Verstaatlichung und Sozialisierung, wie sie die Kommunisten und Sozialisten wollen, ist keine Rede. In «Neuland» herrscht die Privatwirtschaft, soweit das nur möglich und dem Gemeinwohl nicht schädlich ist.

Innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit genießt jeder im Erwerbsleben volle Freiheit.

Die Neuordnung setzt nicht etwa bessere Menschen voraus, als sie heute sind. Sie nimmt die Menschen, wie sie sind, und appelliert geradezu an ihren Eigennutz, soweit er berechtigt ist (S. 73).

Z. hat erkannt, daß im Zins, wie schon der berühmte katholische Sozialreformer Baron von Vogelsang geschrieben hat, der Kardinalpunkt der sozialen Frage liegt. Aber er fordert — im Gegensatz zu diesem und zu allen andern Zinsgegnern — nicht die Abschaffung des Zinses und eine zinslose Wirtschaft, wie z. B. die Freiwirtschaftler. Nach seiner Meinung ist «der Zins nicht aus der Wirtschaft wegzudenken» (S. 7). «Wenn die Zinsgegner, z. B. die Vertreter von Gesells. Freigeldtheorie, den Zins als einen Raubritter bezeichnen, der die kleinen Leute ausbeutet, so weiß man in ‚Neuland‘, daß dieser Ritter wirtschaftlich nicht umzubringen ist, man macht ihn darum zum Kreuzritter, der sich den Schutz der Armen und Schwachen auf den Schild geschrieben hat.» (S. 44.) Ob der Zins nicht aus der Wirtschaft wegzudenken und nicht wirtschaftlich umzubringen ist, ohne die Wirtschaft zu schädigen, möge hier dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß es viele erfahrene Männer gibt, die mit guten Gründen behaupten, daß der Zins zum großen Nutzen der Volkswirtschaft abgeschafft werden kann. Wie dem auch sei, in «Neuland» wird der Zins nicht abgeschafft, sondern bloß «rationiert». Es ist eine Zinswirtschaft mit sozialem Zinsausgleich. Die «Neuordnung» ist allerends nichts anderes als eine Ausgleichskasse im großen Stile (S. 47). Der Zins wird so verteilt, daß jeder gleich viel bekommt.

Dieses Problem der Zinsverteilung wird auf geniale Weise gelöst. Jedem werden 10 000 Fr. «Freigut» mit «Freizins» zugeteilt. Von allem, was einer darüber besitzt, muß er der Volkskasse Zins zahlen. Diese ist also die einzige Großkapitalistin in «Neuland», aber eine so gerechte, für das Gemeinwohl besorgte Großkapitalistin, wie sie bisher nie existierte. Denn sie verteilt den Zins, den sie bekommt, an jeden einzelnen, nicht als Almosen, sondern als naturgegebenes Anrecht auf die Nutzung der Erdengüter.

Die «Neuordnung» macht so den Aufstieg in den untersten Schichten leichter als oben. Während die alte Ordnung

die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher macht, werden in der neuen Ordnung die Armen reicher und die Reichen nicht ärmer. Die Besitzenden und die Nichtbesitzenden werden in der Erwerbsmöglichkeit gleichgestellt. Denn wer eigenes Kapital hat, muß dafür Zins zahlen, so gut wie derjenige, der fremdes Kapital leiht. Der Kapitalist ist nicht mehr privilegiert. Kapitalist und Nichtkapitalist sind gleichgestellt. Beide müssen ihr Kapital, der Kapitalist das eigene Kapital und der Nichtkapitalist das geliehene Kapital, verzinsen. Der Wettkampf im Erwerbsleben wird so gerecht. Alle haben das gleiche Kampfmittel, die Arbeit. Das Erwerbsleben ist nicht mehr wie heute, ein Wettkampf mit ungleichen Waffen, wo die einen nur die Arbeit, die andern aber neben der Arbeit auch den Zinsertrag und die ungesunde Spekulation besitzen. Die «naturrechtliche Ordnung» führt daher die «Entproletarisierung des Proletariates», wie sie die Enzyklika «Quadragesimo anno» fordert, in kurzer Zeit durch.

Gut die Hälfte der Broschüre bespricht die ethischen und sozialen Auswirkungen der neuen Ordnung und sucht nachzuweisen, daß diese weder den Forderungen des Naturrechtes noch den sozialen Enzykliken der Päpste widerspreche, sondern geradezu die «Konkretisierung der katholischen Soziallehre» sei.

Von Staatssozialismus ist keine Rede. Die Privatwirtschaft bleibt ja wie im bisherigen System. Der Staat wird vielmehr noch entlastet. Die Sozialfürsorge wird ihm abgenommen. «Die Neulandordnung sorgt aus sich selber für die Kinder und Familienzulagen, für die Ermöglichung des Eigenheims, für die Klein- und Bergbauernhilfe, überhaupt für das Bedürfnis der Minderbemittelten.» Der Staat ist keine Betriebsgesellschaft und Fürsorgeanstalt mehr, in der sich die Behörden nur mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu befassen haben, wie das heutzutage fast in allen Ländern der Fall ist. In «Neuland» hält der Staat seine Hände nicht in, sondern über der Wirtschaft.

Summa summarum! Die «Naturrechtliche Ordnung» ist wirklich ein genialer, praktischer Vorschlag zur Lösung der sozialen Frage, der es verdient, gründlich studiert zu werden. Mir scheint, hier haben die Antikommunisten ein zügiges «Sofortprogramm», das demjenigen des Kommunismus und Sozialismus überlegen ist.

Zum Schlusse habe ich noch den Wunsch: Möge die Broschüre von Z. im neuen Jahre in einem großen Verlage mit der nötigen Propaganda herausgegeben werden! V. P.

Aus der Praxis, für die Praxis

Abwechslung im Mütterverein

Der Mütterverein darf nicht zur «Guttodbruderschaft» werden, wo nur die ältere Garde etwas mitmacht. Jeden Monat sollte doch Versammlung sein, abwechselnd entweder in der Kirche mit einer ansprechenden, nicht langweiligen Standespredigt, oder außerhalb der Kirche zu einer gemeinnützigen Besprechung. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, daß auch die jungen Mütter, welche Belehrungen besonders nötig haben, aber sich nicht leicht von ihren Kleinen trennen zu können meinen, erscheinen. Das eine und andere Mal komme das «Mütterthema» auch in der Sonntagvormittagspredigt zur Sprache, damit auch Nichtmitglieder erreicht werden.

Die gemütlichen Besprechungen in einem passenden Gemeindelokal — auch mal mit Lichtbildern — sind in ver-

Totentafel

Am Palmsonntagmorgen, 21. März, starb in *Freiburg* an den Folgen eines langjährigen Leidens der 54jährige Präfekt des Pensionates P. Girard, H.H. P. *Gallus Geser*, OFM. Aus dem Lande des hl. Gallus in Winkeln (bei St. Gallen) stammend, wo er am 10. Februar 1894 geboren war, führte ihn der Studiengang von St. Gallen über Engelberg nach Freiburg ins Institut St. Michael, zu dessen Lehrkörper er bis zum Lebensende gehörte. Durch Profeß i. J. 1918 Sohn des hl. Franziskus im schwarzen Ordenskleid geworden und am 12. März 1921 zum Priester geweiht, wirkte er von da an in der Schulstube als Professor und als Erzieher der studierenden Jugend. Wegen seines ruhig abwägenden Urteils wurden ihm in der Erziehung der Jugend wie in der Leitung des Ordens (Definitor und Kustos) verschiedene Aemter anvertraut. Auch in der Seelsorge war er stets gerne zur Aus- hilfe bereit. Als Lehrer und Erzieher war er sehr geschätzt. R. I. P. H. J.

schiedener Beziehung wertvoll. Der Präses lasse z. B. die Kleinkinderpflege besprechen, nach den trefflichen Vorlagen «Monat für Monat» aus dem Kalender «Mutter und Kind 1948» (Jahrbuch für Kinderpflege und Familienglück). Sodann die Kinderkrankheiten vom Säugling bis durch das Schulzeitalter, wie der Zentralpräsident Prälat Meßmer in frühern Jahresberichten den Stoff so schön zusammengestellt hat. Trotz Krankenkassen ist es nötig, daß Mütter gewisse Kinderkrankheiten besser erkennen lernen, besonders die ansteckenden. Die Pfarreibibliothek mag auch das Lehrbuch von Dr. Stirnimann zirkulieren lassen und andere Schriften, die, volkstümlich gehalten, beste Dienste leisten. Hausmittel kennen ist schon recht, aber in Müttervereinen soll eingewirkt werden, sich vor Kurpfuscherei, besonders aus der Ferne, zu hüten. Wichtig für Mütter ist auch etwelche Kenntnis einer einfachen Hausapotheke, was hineingehört und was nicht. Peinliche Ordnung und fort mit veralteten Sachen, die sich mit der Zeit zersetzen oder sogar giftig wirken können. Ein Arzt oder Apotheker könnte mal für Aufklärung eingeladen werden. Mütter sind besser aufzuklären über Gefahren, die Kindern drohen, die wahllos allein in Wäldern und Scheunen herumstreichen können, ferner wie das für Leib und Seele gefährliche Laster der Onanie rechtzeitig festzustellen und zu besiegen ist. Nicht bloß die Liebe, sondern auch die Unkenntnis bei Müttern ist oft grenzenlos.

In den Rahmen von seriösen gemeinsamen Besprechungen gehört auch das heikle Thema der sog. «unfruchtbaren Tage», sofern man sich genau an die Grundsätze und Angaben approbierter Schriften hält. Im einzelnen Fall weise man unbedingt an den zuständigen gewissenhaften Arzt. Auch die Aussprache über die bekannten Aufklärungsschriftchen von H.H. Bischof von Streng «Ein Geheimnis den kleinen und größern Kindern anvertraut» wollen wir nicht unterlassen, um nirgends «Rosenknospen mit Fingernägeln zu öffnen». —

Schließlich gehört in diese gemeinnützigen Zusammenkünfte auch das jährliche Mitteilen über Erfahrungen im Garten- und Pflanzenwesen. Da hat man nie ausgelernt, und aufrichtige Ratschläge — die so selten — sind sehr nötig, um miteinander Lage und Verhältnisse zu meistern. Wo gewünscht, wäre auch manch eine private ratgebende «Nahexkursion» eine mitschwesterliche Tat. Der Mütterpräses sollte womöglich solche Aussprachen leiten, um Ordnung und Zielstrebigkeit hineinzubringen. S. E.

Kirchenchronik

Rom. Nordamerikanisches Kolleg

Mit Datum vom 18. Febr. 1948 richtete der Hl. Vater ein Handschreiben an den Episkopat der USA. zur Wiedereröffnung des nordamerikanischen Kollegs. Dasselbe war seit acht Jahren geschlossen gewesen (1940—1948) zufolge des Krieges. Mit dieser Wiedereröffnung wurden jedoch höchst bedeutsame Veränderungen verbunden bzw. angekündigt. Das bisherige Priesterkollegium der USA. in Rom geht auf das Jahr 1859 zurück und war auf Anregung Pius IX. vom Episkopat der USA. errichtet worden. Nun soll es inskünftig verwandten Zielsetzungen dienen. Das alte Gebäude soll nämlich Priestern aus den Vereinigten Staaten zur Verfügung stehen, welche sich in den verschiedenen Zweigen der kirchlichen Wissenschaften weiter ausbilden wollen. Für die Alumnen des bisherigen Kolleges hingegen soll ein Neubau in der Nähe des Vatikans errichtet werden, welcher 300 Studierende aufnehmen soll. Der Papst begrüßt aufs wärmste beide Projekte und verbreitet sich in seinem Schreiben über die Hoffnungen, die sich damit verknüpfen, sowohl für die Kirche der USA. wie für den gesamten Katholizismus.

Christenverfolgung in der Mandschurei

Aus Tsitsikar, wo seit mehr als 20 Jahren Missionare von Immensee und Schwestern von Ingenbohl wirken, meldete ein chinesischer kommunistischer Sender, daß die ganze katholische Mission unter der Anklage von Spionage, Sabotage, Zusammenarbeit mit dem Feind und bewaffneter Verschwörung stehe. Die meisten Missionare kamen vor Volksgericht. Zwölf oder noch mehr wurden zu mehrjährigem Gefängnis verurteilt. Mit Namen erwähnt wurden nur der Missionsobere Mgr. Hugentobler, sein Prokurator H.H. Bossert, ferner H.H. Weber, Stadtpfarrer von Tsitsikar und H.H. Ruf, Rektor des Kleinen Seminars. Flüchtlinge aus Tsitsikar haben von deren Verhaftung ebenfalls berichtet, desgleichen vom Tode eines einheimischen Priesters, der im Gefängnis starb. Auch daß die Kathedrale besetzt und jeglicher Gottesdienst gesperrt, sämtliche Güter, selbstverständlich auch alle Schulen, konfisziert wurden. Den Christen wurde in letzter Zeit jeglicher Kontakt mit den Missionaren strengstens verboten, so daß selbst die Christen in Tsitsikar nicht wissen, wie es den Missionaren, die in der Stadt interniert sind, geht.

Kanisiusfeierlichkeiten in Freiburg

Die großen Feierlichkeiten, die Freiburg anlässlich des 350. Todestages des hl. Petrus Kanisius in diesem Sommer durchführt, nehmen am 18. April mit einer Wallfahrt des deutschen Dekanates des hl. Kanisius des Kantons Freiburg ihren Anfang. Alle Pfarreien des deutschen Kantonsteils werden geschlossen zum Grabe des Heiligen in der Sankt Michaelskirche pilgern. Am Kanisiusfest (27. April) wird in der Universität unter dem Präsidium von Mgr. Haller, Bischof von Bethlehem und Abt von St. Maurice, eine große Papstfeier stattfinden, bei der Nationalrat Dr. Wick, Luzern, und Prof. Dr. Romain Pittet, vom Priesterseminar in Freiburg, Ansprachen halten werden.

Ein Tochterkloster von Einsiedeln

Die von Abt und Kapitel beschlossene Gründung eines Tochterklosters in Argentinien, von der die K. Z. schon kurz berichtete, ist nun mit der Aussendung von 12 Patres und Brüdern in Angriff genommen worden. Die Aussendungsfeier fand am Nachmittag des Ostersonntages in der Stiftskirche statt mit eigenem liturgischem Ritus. An den Stufen des Hochaltares wurden die zwölf auserwählten Missionare und Pioniere in fremdem Land nach der Erneuerung ihrer Gelübde einzeln mit Namen aufgerufen, an ihrer Spitze der frühere Stiftsdekan Dr. P. Eugen Pfiffner, der als erster Prior des neuen Klosters amten wird. Der hochwürdigste Abt, S. G. Dr. Benno Gut, übergab jedem einzelnen der Zwölf die hl. Regel, das Antiphonar für das Chorgebet und ein Reliquienkästchen mit Reliquien des hl. Meinrad, des hl. Adelrich, des hl. Bruder Klaus. Die reisefertigen Mönche nahmen eine Nachbildung der Statue U. L. Frau von Einsiedeln mit, die sie zur Segnung und zum Salve Regina feierlich zur Gnadenkapelle trugen. Jeder nahm vom Abte und den Konventualen durch den Friedenskuß Abschied. Sie verließen nach erteiltem Reisesegen das Kloster zur weiten Fahrt nach der neuen Welt. — Der ergreifenden Feier wohnten u. a. Bundesrat Dr. Etter und der ar-

gentinische Gesandte in Bern bei mit einer großen Zahl von Freunden des Klosters. Das neue Kloster wird auf einem großen, von einer Wohltäterin zu diesem Zwecke geschenkten Gut, etwa 200 km westlich von Buenos Aires, erbaut werden. So nehmen die Einsiedler Benediktiner den uralten Gründungszweck ihres Ordens, die Landkolonisation, wieder auf, neben dem noch höheren der Gottesverehrung und Glaubensverkündigung, wie sie es schon vor Jahrzehnten mit den Gründungen der Klöster St. Meinrad in Indiana, Neu-Subiaco in Arkansas und Richardton in Dakota taten.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten

H.H. Thomas Fäßler, Spiritual am Mutterhaus der Kreuzschwestern in Ingenbohl, wurde zum päpstlichen Geheimkammerer ernannt. Es werden durch diese Ehrung auch die großen Verdienste Mgr. Fäßlers als Diözesandirektor des Opus St. Petri für den inländischen Missionsklerus anerkannt. — Beste Gratulation!

Diözese Basel. H.H. Alfred Sohm, Pfarrer von Bremgarten, wurde zum Pfarrer von Baden gewählt.

Diözese St. Gallen. H.H. Joseph Schönle, Kaplan in Diepoldsau, wurde zum Kaplan in Wallenstadt gewählt an Stelle des H.H. Walter Wirz, der als Kaplan nach Rorschach zog.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die h. Pfarrämter und Rectores ecclesiae

Am dritten Sonntag nach Ostern, dem Schutzfeste des hl. Josef, ist das *Kirchenopfer* für die Institution unserer Sozial- bzw. *Arbeiterseelsorge* fällig. Wir richten an alle Pfarrämter wiederum die eindringliche Bitte, dieses Opfer mit warmen Worten empfehlen zu wollen. Die Gesamteinnahmen der letzten Jahre reichten noch immer nicht zur Deckung des ganzen Werkes. Die großen Kantone der Diözese müssen den kleinen helfen. Die Arbeiterseelsorger stellen sich nicht nur der Betreuung des Fabrikarbeiters zur Verfügung, sondern sind Sozialseelsorger im Dienste des ganzen Ständeproblems, also auch der Bauersame. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß unsere «Arbeiterseelsorger» vollauf beschäftigt sind und sich großer Beliebtheit erfreuen. Wir bitten, das «St.-Josefs-Opfer» nicht erst am 18., sondern schon am 11. April in den Morgen-gottesdiensten auszukündigen.

Wir benützen die Gelegenheit, die Bitte zu wiederholen, alle von uns angeordneten Opfer in der Pfarragenda rechtzeitig zu notieren und jedes Opfer schon am Sonntag vor der Aufnahme von der Kanzel zu verkünden und zu empfehlen. Die Opfer mögen auch in den Pfarrblättern angekündigt werden. Es sei auch empfohlen, die Ergebnisse der Opfer gelegentlich den Pfarrangehörigen bekanntzugeben.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Communiqué officiel

Nous rappelons à MM. les rév. Curés la *quête du Patronage de S. Joseph*, dimanche, 18 avril, en faveur de l'oeuvre sociale des *aumôniers des ouvriers*. Cette quête doit être annoncée et chaudement recommandée déjà le dimanche, 11 avril. Les fonds recueillis ne suffisent pas encore à l'entretien de l'oeuvre et les grands cantons doivent venir en aide aux petits. Les aumôniers sociaux ne sont pas seulement au service des ouvriers, mais ils se mettent également à la disposition de la classe paysanne et leur action est partout bien accueillie.

Salut et bénédiction

† François,
Evêque de Bâle et Lugano

Bekanntmachung

Auf wiederholte Anfragen fühlen wir uns verpflichtet, bekanntzugeben, daß P. Ernst Heinric in Adelboden gegen den Willen der kirchlichen Obern im Bistum Basel weilt, und daß wir für seine Unternehmungen weder je eine Verantwortung übernommen haben, noch in Zukunft eine solche übernehmen können. Er darf nicht zelebrieren und nicht Sacra sammeln.

Solothurn, den 6. April 1948.

Die bischöfliche Kanzlei

Der 72. deutsche Katholikentag in Mainz

(Mitg.) Auf Beschluß des Zentralkomitees für die Deutschen Katholikentage, unter Vorsitz des Fürsten Löwenstein, findet der 72. Allgemeine Deutsche Katholikentag 1948 in Mainz statt. Damit wird eine alte Tradition gewahrt, da auch der erste Deutsche Katholikentag 1848 in Mainz abgehalten wurde.

Der 2., 3. und 4. September sind nur Vertretertage, während der Sonntag, 5. Dezember, für öffentliche Reden und Kundgebungen bestimmt ist.

Die Vertretertage des Katholikentages werden in der Mainzer Universität abgehalten, die als eine der größten und modernsten Europas bezeichnet wird und für diesen Zweck in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde. Wegen dem hohen Zerstörungsgrad der Stadt muß die Zahl der offiziellen Vertreter auf rund 1000 beschränkt bleiben. Unter den zu erwartenden Gästen befinden sich außer hohen ausländischen kirchlichen Würdenträgern ein Teil des deutschen Episkopats und alle führenden deutschen Katholiken.

Die Konstituierung des Lokalkomitees, das die örtlichen organisatorischen Arbeiten durchzuführen hat, nahm der Bischof von Mainz, Dr. Albert Stohr, in Verbindung mit einer Papstkrönungsfeier am 7. März im Mainzer Dom vor. Mitglieder des Zentralkomitees für die deutschen Katholikentage nahmen an den Feierlichkeiten teil.

Zum Katholikentag erscheint eine Festschrift von etwa 350 Seiten. Der Hl. Vater, der Bischof von Mainz und Fürst Löwenstein werden je ein Vorwort schreiben. Namhafte Gelehrte geben in mehreren Beiträgen einen Überblick über Entwicklung und geistigen Gehalt der Deutschen Katholikentage und des deutschen Katholizismus in den letzten hundert Jahren.

Auch sind im Rahmen des Katholikentages mehrere kulturelle Veranstaltungen wie eine Ausstellung für mittelalterliche Kunst, veranstaltet vom Dom- und Diözesanmuseum unter Mitwirkung des Städtischen Altertums Museums, eine Ausstellung der katholischen deutschen Buchproduktion nach dem Kriege, die Dominikus-Böhm-Ausstellung und eine Festaufführung der Bardo-Gilde geplant. Auch der Domchor und das Collegium Musicum der Johannes-Gutenberg-Universität werden in Erscheinung treten. Das städtische Theater wird bedeutende katholische Werke zur Aufführung bringen.

Beichtvollmachten der im Flugzeug reisenden Priester

Durch ein Motu Proprio des Hl. Vaters vom 16. Dezember 1947 (A. A. S. Nr. 1 1948), erhalten Priester, die in einem Flugzeug reisen, die gleichen Vollmachten, die für Meerreisen mit Schiff in Kan. 883 gegeben werden. — Gelegentlich fliegende Priester haben diese Vollmachten jedenfalls nicht, sondern sie gelten nur für eigentliche Flugreisen. V. v. E.

Kirchenmusik

Für den Monat **Mai**: Muttergottesgesänge

Pfingsten: Heiliggeistlieder

Fronleichnam: Sakraments- und Prozessionsgesänge

Firmung: Empfangsgesänge

Primiz: Festmessen und passende Festgesänge

Aus unsern reichen Auswahlsendungen
in Ruhe daheim ansehen und wählen

Musikverlag Willi in Cham

Aus Britisch-Somaliland (Ostafrika) sind dieser Tage Originalballots reinkörniger, echter **Wehrauch** eingetroffen, den ich sehr preiswert zu Fr. 5.— je kg abgeben kann. — Meine **Rauchfaßkohle** mit stündiger Brenndauer ermöglicht restloses Schmelzen der Körner und schützt vor Schädigung der versilberten Rauchfässer. Karton mit 200 Würfel nur Fr. 12.50.

Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine** beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Katholische EHE

anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Auskunft durch **Neuweg-Bund**,
Fach 288 **Zürich 32/E**
Fach 28615 **Basel 12/E**

Haushälterin

vertraut mit allen Arbeiten eines gepflegten Haushaltes, in einen Pfarrhof gesucht.

Offerten unter Nr. 2156 befördert die Expedition der KZ.

Seriöse, katholische

Person

in Küche und Haushalt bewandert, wünscht Stelle zu allein-stehendem gelistlichem Herrn.

Offerten unter Nr. 2155 erbeten an die Expedition der KZ.



- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + GIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.



Willkommene Neuerscheinung für die **Mai-Lesungen**:
AUGUSTINUS BORER
res. Abt von Marlasteln

Maria, Gnadenmutter der Schweiz

173 Seiten. Brosch Fr. 6.90

Die 33 Lesungen führen zu den besuchtesten und beim Volk beliebtesten Wallfahrtsorten der Schweiz, die sich um die vier bedeutendsten Gnadenstätten gruppieren:

Einsiedeln und die Innerschweiz, Mariastein und die Nordschweiz, Bürglen und die deutsche Westschweiz, Maria Bildstein und die Ostschweiz.

Möge das ansprechende Buch viele Christen der Gnadenmutter zuführen und diese Mai-Lesungen zur Vertiefung der Marienverehrung in unserem Lande beitragen!

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

- Beidigte Meßweinelieferanten

Wir verkaufen aus einem Exportauftrag 30 ganz neue

Modell-Meßkelche

mit 25 % Rabatt. Auf Anfragen senden wir gerne Photos und Modelle zur Ansicht. Anfragen erbeten an die

Werkstätte für kirchliche Metallkunst Elisabeth Möslar,
Teufener Straße 5 a, St. Gallen.

FABRIKATION

von Präzisionsturmuhren
modernster Konstruktion



Telephon (033) 22964

Revisionen
und Reparaturen
aller Systeme

Umbauten in
elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Konstruktion
von Maschinen
und Apparaten
nach Zeichnung
und Modell

Zu verkaufen

Ältere, große Pietà-Gruppe (Nußbaum). Verschiedene figürliche Arbeiten in Holz; Christkönigfigur, sitzend auf Thron, Sandstein; Madonna mit Kind, modern, Sandstein, 104 cm hoch; Antoniusstatue mit Kind, weißer Marmor, 98 cm hoch; ein Lamm, weißer Marmor. Verschiedene Kreuze mit Heiland, aus einem Stück gemeißelt, weißer Marmor.

Robert Rösli, sen., Bildhauer, Wolhusen (LU).

**Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen**

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Für Abschlußklassen und Realschulen:

Kleine Kirchengeschichte

v. Pfarrer Ernst Benz sel., Zeichnungen v. A. M. Bächtiger.
Einzelpreis 90 Rp., ab 10 Stück 80 Rp.

Ferner, solange Vorrat:

30 Wandtafelskizzen zur Kl. Kirchengeschichte

Beide im Selbstverlag erschienen.

Bestellungen an den Bruder des Verfassers:

Jos. Benz, Lehrer, Marbach (SG), oder Tel. (071) 7 71 38
Kaplanei, Marbach (SG).

Ueber fünftausend Franken habe ich riskiert, um eine Extraanfertigung eines Spezial-Reinseidestoffes zu ermöglichen aus dem besten Natureideseidenfaden, gewirnt und imprägniert, der sich eignet für Regenmäntel, Sommervestons und Douilletten.

Drei der führenden schweizer. Konfektionsfirmen für Regenmäntel haben daraus Mustermäntel angefertigt, und die Ergebnisse haben voll befriedigt. Das Gewicht des ganz gefütterten Mantels beträgt, je nach Größe, nur etwa 1 kg! Das Aussehen der nichtglänzenden Seide ist wie bei einem ganz feinen Woll- oder Baumwollgewebe matt. Da keine Kunstseidefutter verwendet werden, ergibt sich nie ein Kältegefühl und schützt der Mantel sowohl gegen Kälte wie Hitze, weshalb daraus statt der Lüstervestons ebenfalls solide, leichte Sommer-Jacken gemacht werden! — Der Reisemantel kann in jeder Aktenmappe versorgt werden, weil knitterfrei! Ansichtsendungen gerne zu Diensten. Telephon (041) 2 33 18.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

IM MARTINUS-VERLAG IN HOCHDORF

sind folgende Religions-Lehrbücher zu beziehen:

Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen

1. Teil: Glaube und Leben von Martin Müller, Rektor der Kath. Kantonsrealschule St. Gallen. Die drei bisher erschienenen Faszikel, welche die gesamte Glaubenslehre behandeln, sind in einem Band vereinigt, broschiert, sofort lieferbar zu Fr. 2.90. Inhalt des Bandes: A. Gott — B. Von Gott (Schöpfung) — C. Mit Gott (Heiligung) — D. In Gott (Vollendung). — Der letzte Faszikel des ganzen Buches «Ich lebe aus dem Glauben» erscheint im Sommer 1948.
2. Teil, 2. Abschnitt: Die Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte, von Dr. H. Haag. Vorabdruck des ganzen Abschnittes, 68 Seiten, Fr. 1.20. Umsatzsteuer inbegriffen.
2. Teil: Kirchengeschichte und Liturgik von Dr. J. B. Villiger und Dr. J. Matt. 2. verbesserte und erweiterte Auflage Fr. 4.30 ohne Umsatzsteuer.

Lehrbuch der kath. Religion von Prälat Dr. L. Rogger, für die mittleren und oberen Klassen von Gymnasien, Realschulen, für Lehrerseminarien und zum Selbststudium. 4. Auflage, Fr. 8.40 ohne Umsatzsteuer.

Pädagogik als Erziehungslehre von Prälat Dr. L. Rogger. Fr. 7.75 ohne Umsatzsteuer.

Lehrbüchlein der Kirchengeschichte von H.H. Pfarrhelfer G. von Büren, Beromünster, mit einem Vorwort des Gnädigen Herrn Bischofs Dr. Franziskus von Streng. Zusammengestellt für die achten und neunten Klassen der Volksschulen und jene Sekundarschulen, welche diesen gleichkommen. 80 Seiten, gut broschiert Fr. 2.—. Umsatzsteuer inbegriffen.

Sonntags-Christenlehren von Jos. Christof Bucher. 2. Auflage in drei Bänden. — 1. Band: Der Glaube — 2. Band: Die Gebote — 3. Band: Die Gnadenlehre (vergriffen, lieferbar frühestens 1949). Jeder Band einzeln gebunden Fr. 14.55. Umsatzsteuer inbegriffen.

Pädagogische Psychologie von Prälat-Dr. L. Rogger. 3. Auflage, völlig umgearbeitet. (Erscheint im Sommer 1948.)

Martinus-Verlag der Buchdruckerei Hochdorf AG., Hochdorf

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 615 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt
gute **Spezial-Werkstätte** für
Kirchengeräte. - Gegr. 1840

Clichés rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Ferien- und Erholungsheim für Geistliche u. Ordensleute

in **ENGELBERG (Obwalden)**

in nächster Nähe der Klosterkirche

Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet und wird von ehrw.
Franziskanerinnen geleitet. Pensionspreis: Fr. 10.—.
Fließendes Warm- und Kaltwasser in den Zimmern.

Auskunft erteilt: Sr. Oberin, St.-Josefs-Haus.



Konstruktionswerkstätte - Triengen
(LU) — Telephon (045) 5 46 77
Abt. elektr. Glockenantriebe

Elektro-automatischer Glockenantrieb

Neues System Tanner Pat. +
25jährige Erfahrung

Automat, Fernsteuerung —
Automatische Gegenstromab-
bremsung d. Glocke, elektr.-
automat. Klöppelfänger. —
Umbau bestehender Anlagen
auf Gegenstrombremse jeden
Systems.

Breviere

Desclée-Ausgabe mit neuer Psalmenübersetzung in allen Teilen.
4 Bde. in —18 (16,5×10 cm), auf echt indischem Oxfordpapier,
Schwarz- und Rotdruck.

Nr. 61: Schafleder, Goldschnitt Fr. 182.—
Nr. 1812: Chagrinleder, Rotschnitt Fr. 197.—
Nr. 1813: Chagrinleder, Goldschnitt Fr. 210.—
Nr. 1903: Chagrinleder, Rotgoldschnitt mit Kan-
tenvergoldung Fr. 229.—
Mit eingebundenem Proprium Basel zu Fr. 5.50

Desclée-Ausgabe mit altem Psalterium. 4 Bde. in —18:
Schafleder, Goldschnitt Fr. 125.—
Bockleder, Goldschnitt Fr. 168.—
Mit eingebundenem Proprium Basel zu Fr. 5.50

Marietti, Faszikelbrevier, Nr. 2: 1 Bd. in —18 (10×15 cm)
Ziegenleder Goldschnitt Fr. 69.—
Musterband gerne zur Einsicht!

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

MICHAEL

KORIAKOFF



Der Sowjet-Journalist, Offizier und Träger des
«Roten Sterns», Michael Koriakoff, deutet
die wahren Absichten des Kommunismus in sei-
nem erschütternden Erlebnisbuch. 248 Seiten,
gebunden Fr. 11.—. In allen Buchhandlungen.

WALTER VERLAG OLTEN

Fendant premier choix

Meßwein des Priesterseminars Sitten

Portugiesischer Meßwein San Pedro
Portugiesischer Meßwein süß
Labrein-Kretzer Muri-Gries

feine und kurante Tischweine

empfiehlt höflich **Landolt-Hausers Sohn, Glarus**

Weinkellerei

(Beidigter Meßweinlieferant)

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität:
Kirchentepiche

LINSI

Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern-Tel. 20047 u. 48



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurationsalter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen